



Legende

- Planungsgebiet
- Art der Nutzung
 - Baugebietsnummer (z.B. 14)
Art der baulichen Nutzung (z.B. GE)
 - Sondergebiet Einzelhandel (EZH)
 - Gewerbegebiet
 - Mischgebiet
- Verkehr
 - überörtliche Hauptverkehrsstraßen
 - wichtige örtliche Straßen
 - wichtige Radwegeverbindungen
- Ver- und Entsorgung
 - 380-kV-Leitung (oberirdisch)
 - Mineralölleitung (unterirdisch)
 - Gasleitung (unterirdisch)
- Frei- und Grünflächen
 - Grünflächen
 - Parkanlage
- Natur und Landschaft
 - Fläche für besondere landschaftl. Maßnahmen
 - Ortsrandeingrünung
 - Durchgrünungsmaßnahmen
 - Straßenbegleitgrün
 - Bäume vorhanden
 - Bäume geplant
- Nachrichtliche Übernahme
 - Bodendenkmal D-1-7836-0307
Kreiszug und Siedlung vor- und frühgeschichtlicher
Zeitstellung im Luftbild
(Benehmen nicht hergestellt, nicht qualifiziert)
- Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung der Flächen für
Nutzungsbeschränkungen oder für Vc
zum Schutz gegen schädliche Umwelt
im Sinne des Bundes-Immissionsschutzg
 - Gemarkungsgrenzen
 - Grundstücksgrenzen

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanänderung wurde vom Gemeinderat am 03.02.2011 gefasst und am 17.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der vom Gemeinderat am 10.11.2011 gebilligte Vorentwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.11.2011 hat auf der Grundlage der Bekanntmachung vom 17.11.2011 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) in der Zeit vom 24.11.2011 bis zum 29.12.2011 öffentlich ausgelegt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) des vom Gemeinderat am 10.11.2011 gebilligten Vorentwurfs der 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.11.2011 hat in der Zeit vom 24.11.2011 bis 29.12.2011 stattgefunden.
4. Die öffentliche Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) des vom Gemeinderat am 03.05.2012 gebilligten Entwurfs der 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.04.2012 hat auf der Grundlage der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung vom 23.05.2012 in der Zeit vom 31.05.2012 bis 06.07.2012 stattgefunden.
5. Zu dem vom Gemeinderat am 03.05.2012 gebilligten Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.04.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom 31.05.2012 bis 06.07.2012 beauftragt.
6. Die erneute öffentliche Auslegung (gemäß § 4a Abs. 3 BauGB) der vom Gemeinderat am 06.12.2012 gebilligten Entwurfsänderung der 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.11.2012 hat auf der Grundlage der Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung vom 30.11.2012 in der Zeit vom 10.12.2012 bis 02.01.2013 stattgefunden.
7. Zu der vom Gemeinderat am 06.12.2012 gebilligten Entwurfsänderung der 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.11.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4a Abs. 3 BauGB) in der Zeit vom 10.12.2012 bis 02.01.2013 erneut beauftragt.
8. Die Gemeinde Vaterstetten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.01.2013 die 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.11.2012 sowie die Begründung und den Umweltbericht in der Fassung vom 11.01.2013 festgestellt.

16. APR. 2013

Gemeinde Vaterstetten, den

M. Wagner
Robert Niedergesäß, Erster Bürgermeister
Martin Wagner, Zweiter Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Regierung von Oberbayern hat die 22. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 22.03.2013, Geschäftszeichen 34.2-4621-EBE-20-1/13 gem. § 6 BauGB mit Auflagen genehmigt.

23. Juli 2013

München, den

Stark

(Siegel)

10. Der Gemeinderat ist den im Genehmigungsbescheid vom 22.03.2013, Geschäftszeichen 34.2-4621-EBE-20-1/13, aufgeführten Auflagen in seiner Sitzung am 11.04.2013 beigetreten.

16. APR. 2013

Gemeinde Vaterstetten, den

M. Wagner
Robert Niedergesäß, Erster Bürgermeister
Martin Wagner, Zweiter Bürgermeister

(Siegel)

11. Ausgefertigt

16. APR. 2013

Gemeinde Vaterstetten, den

M. Wagner
Robert Niedergesäß, Erster Bürgermeister
Martin Wagner, Zweiter Bürgermeister

(Siegel)

12. Die Erstellung der Genehmigung der 22. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 22. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

25. APR. 2013

Gemeinde Vaterstetten, den

M. Wagner
Robert Niedergesäß, Erster Bürgermeister
Martin Wagner, Zweiter Bürgermeister

(Siegel)